

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDEVORSTANDES LA PUNT CHAMUES-CH

1) Strassenbau Via Truochs und Entwässerung

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Innovationszentrums InnHub und gestützt auf den rechtskräftigen Quartierplan Truochs/La Resgia sind Strassenbau- und Entwässerungsarbeiten auszuführen.

In Koordination mit den Arbeitsvergaben beim InnHub werden folgende Arbeiten zulasten der Quartierplanbeteiligten und von folgenden Firmen ausgeführt:

- Baumeisterarbeiten an Firma Rocca&Hotz AG für CHF 231'895
- Belagsarbeiten an Firma Walo Bertschinger für CHF 95'400
- Planungsarbeiten an Caprez ingenieure AG für CHF 45'000

2) Initiative zur Realisierung von neuem Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 19 ff. der Verfassung der Gemeinde La Punt Chamues-ch und Art. 73 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GRP) folgendes Initiativbegehren:

Nachdem in La Punt Chamues-ch kein verfügbares Bauland innerhalb der Wohn-/Gewerbezone mehr besteht, soll in «Curtins Baselgia / Surrövens» eine Neueinzonung erfolgen. Gestützt auf den bereits vorliegenden Planungsbericht sollen mit einer Teilrevision der Ortsplanung die Voraussetzungen zur Realisierung von Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.

Dabei soll folgendes Ziel erreicht werden:

Einzonung der Parzellen Nr. 262 und 901 von der Landwirtschaftszone in die Wohn-Gewerbezone nach Art. 28 Baugesetz – gestützt auf einer Variantenstudie und einem zweckmässigen Nutzungs- und Gestaltungskonzept, welches eine ortsbaulich hochwertige Bebauung gewährleistet.

Die von 69 Stimmberechtigten unterzeichnete Initiative ist rechtsgültig. Der Vorstand beschliesst den bereits vorliegende Planungs- und Mitwirkungsbericht des Büros Stauffer + Studach AG dem Kanton zur Beurteilung zuzustellen.

Aufgrund dieser Sachlage ist mit den Hauptinitianten abzuklären, ob die Initiative zurückgezogen oder sistiert werden kann.

3) Nachfolgeregelung Gemeindeschreiber/Bauverwalter

Der Gemeindeschreiber/Bauverwalter Urs Niederegger wurde am 28. Dezember 2024 65-jährig. Wegen den laufenden Grossprojekten ist Urs bereit, auch während der laufenden Amtsperiode der Gemeindebehörden (2025 – 2027) seine Arbeit auszuführen. Aufgrund des neuen Personalgesetzes des Kantons Graubünden und wegen dem Fachkräftemangel ist dies auch ohne weitere möglich.

Die Personalkommission und auch der Gemeindevorstand haben diesem Vorgehen bereits entsprochen.

Revierförster/Werkamtleiter Ralf Fluor wird am 11. Februar 2028 ordentlich pensioniert. Aufgrund dieser Sachlage unterbreitete die Personalkommission dem Gemeindevorstand folgende Anträge:

- Aus den bisherigen zwei Vollzeitstellen sollen zukünftig drei 80 – 100% Stellen angeboten und ausgeschrieben werden. Die öffentlichen Stellenausschreibungen Gemeindeschreiber und Bauverwalter/Leiter Bauamt erfolgen im Oktober 2025. Diejenige des Revierförsters im 2026.
- Die Aufgaben der drei Stelleninhaber (Gemeindeschreiber – Bauverwalter/Leiter Bauamt – Revierförster) ergeben sich aus den Beschreibungen.
- Die Einarbeitung der drei neuen Mitarbeiter erfolgt durch die zwei bisherigen Stelleninhaber während der Jahre 2026/27. Die einzelnen Arbeiten werden während dieser Zeit sukzessive übertragen.

Nach Beurteilung der Sachlage wird folgendes beschlossen:

- Am Entscheid vom 31. Juli 2024, welcher auch nochmals am 5. März 2025 bestätigt wurde, wird festgehalten.
- Die öffentlichen Stellenausschreibungen erfolgen im Oktober 2025.
- Auf eine externe Begleitung wird verzichtet.
- Die zuständige Personalkommission wird mit Simone Greder und Gian Marco Hotz als Vorstandsmitglieder für diese Nachfolgeregelung ergänzt.

4) Vernehmlassung zur Einführung vom Stimmrechtsalter 16

Die Regierung hat die Standeskanzlei Graubünden ermächtigt, die Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden und des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden in die Vernehmlassung zu geben.

Damit soll der vom Grossen Rat in der Junisession 2022 überwiesene Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht) vom 16. Februar 2022 umgesetzt werden. Der Auftrag verlangt, die Kantonsverfassung dahingehend zu ändern, dass im Kanton Graubünden wohnhafte Personen mit Schweizer Bürgerrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten über das aktive Wahl- und Stimmrecht verfügen.

Der vorliegende Teilrevisionsentwurf wird im positiven Sinne zur Kenntnis genommen.

5) Diverse Beiträge

Folgende Vereine, Anlässe, Sportler und Musiker werden finanziell unterstützt:

- Chapella Open Air
- Chantulins – chanzuns cun pfif
- Yogatage Engadin
- Skirennfahrerin Karin Casty
- Musikerin Martina Linn